

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/6

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	14.05.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	28.05.2001	
Gemeindevertretung	18.06.2001	

1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Am Ohlenberg“;
Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Änderungen aus der Offenlage und der Trägerbeteiligung; Satzungsbeschuß

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt über die eingegangenen Anregungen gemäß der Vorschläge des Planungsteams Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt. Die Einwender sind über diesen Beschluß zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebietserweiterung Am Ohlenberg“ in der Fassung vom 14. Februar 2001 unter Einarbeitung der vorher beschlossenen Änderungen als Satzung. Die zum Bebauungsplan gehörende Begründung wird ebenso beschlossen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Änderungsverfahrens zum o.a. Bebauungsplan wurden die Offenlage und die Trägerbeteiligung durchgeführt. Hierzu erhalten Sie in der Anlage die Beschlussempfehlungen des Planungsteams Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, die – so der verwaltungsseitige Vorschlag – unverändert von der Gemeindevertretung übernommen werden sollten.

Gleichzeitig ist der Gemeindevertretung der Satzungsbeschuß zur Bebauungsplanänderung zu empfehlen.